

Die wichtigsten Termine

➔ Ihre Rückmeldung zu Wahlgruppe und Wahlbezirk

bis 5. März 2018

Falls die Angaben zu Ihrem Unternehmen korrigiert werden sollen.

➔ Erste Wahlbekanntmachung

10. April 2018 (im IHK-Magazin)

Genauere Informationen, wie Sie sich als Kandidat bewerben können.

➔ Auslegung der Wählerlisten

25. Mai bis 7. Juni 2018

Dann können Sie Ihren Eintrag überprüfen.

➔ Anträge/Einsprüche zu Wählerlisten

8. bis 14. Juni 2018

Falls Änderungen Ihres Eintrags erforderlich sind.

➔ Wahlbewerbungen für eine Kandidatur

15. Juni bis 5. Juli 2018

Reichen Sie uns Ihre Unterlagen ein, wenn Sie kandidieren möchten.

➔ Zweite Wahlbekanntmachung

11. September 2018 (im IHK-Magazin)

Damit Sie genau wissen, wen Sie wählen können.

➔ Stimmabgabe

18. September bis 22. Oktober 2018

Ihre Stimme für eine starke Wirtschaft in unserer Region.

➔ Dritte Wahlbekanntmachung (Wahlergebnis)

13. November 2018 (im IHK-Magazin)

Ihre neue IHK-Vollversammlung: Namen und Gesichter.

IHK
WAHL
2018



MITENTSCHEIDEN!
STARKE STIMME.
STARKE WIRTSCHAFT.

Weiterführende Informationen unter anderem zu den verschiedenen Fristen finden Sie auf www.unternehmer-wahlen.de

Sie brauchen mehr Informationen?

Unter

www.unternehmer-wahlen.de

finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen:

- Erklärungen und Hintergründe
- die wichtigsten Regularien
- aktuelle Informationen

Ihr Kontakt zum IHK-Service-Team Wahl:

- www.unternehmer-wahlen.de
- E-Mail: wahlausschuss@halle.ihk.de
- Telefon: 0345 2126-100
- Fax: 0345 212644-100
- Postalisch:
IHK Halle-Dessau
Wahlausschuss
Franckestraße 5
06110 Halle (Saale)



Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) vertritt die Interessen von 56.000 Unternehmen im südlichen Sachsen-Anhalt. Als unabhängiger Anwalt des Marktes und kritischer Partner der Politik ist sie die starke Stimme der regionalen Wirtschaft über alle Branchen hinweg. Eigenverantwortlich nimmt die IHK vom Staat übertragene Aufgaben wahr und ist kompetenter, kundennaher und erfolgsorientierter Dienstleister für ihre Mitglieder – die heimische Unternehmerschaft.

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

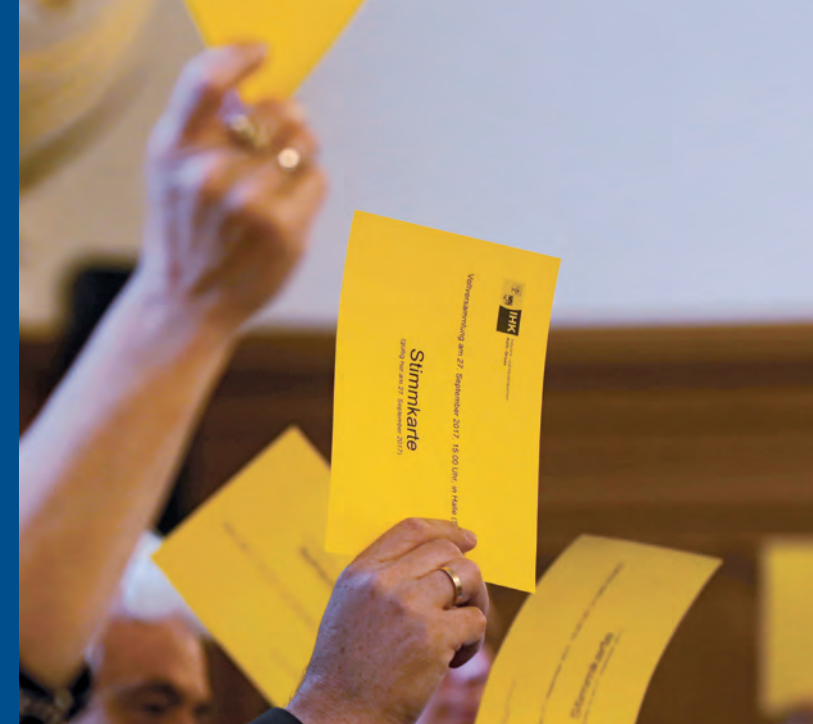
Franckestraße 5, 06110 Halle (Saale)

Telefon: 0345 2126-0

E-Mail: info@halle.ihk.de

Internet: www.halle.ihk.de

Stand: Januar 2018



MITENTSCHEIDEN!

STARKE STIMME. STARKE WIRTSCHAFT.

IHK
WAHL
2018



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

www.halle.ihk.de

Die 10 wichtigsten Fragen zur IHK-Wahl 2018

➔ IHK-Wahl 2018 – was bedeutet das für mich als Unternehmer?

Sie können mitentscheiden, welchen Kurs die IHK Halle-Dessau nimmt: 56.000 Gewerbetreibende im Süden Sachsen-Anhalts wählen die Vollversammlung. Als IHK-Mitglied können Sie mit darüber bestimmen, welche 66 Unternehmerinnen und Unternehmer in den kommenden fünf Jahren die Interessen der Wirtschaft vertreten sowie über Beiträge und Gebühren der IHK entscheiden.

➔ Wer genau ist wahlberechtigt?

Grundsätzlich können Sie als Gewerbetreibende oder Gewerbetreibender, wenn Sie zur IHK gehören, die Vertreter Ihrer Branche (= Wahlgruppe) und Region (= Wahlbezirk) wählen. Das gilt unabhängig von der Größe des Unternehmens. Jedes IHK-Mitglied kann das Wahlrecht einmal ausüben. Welche Person – z. B. Eigentümer, Geschäftsführer, Vorstände und so weiter – das Stimmrecht hat, richtet sich nach der Rechtsform Ihres Unternehmens. Weitere Informationen zu Wahlvoraussetzungen finden Sie unter: www.unternehmer-wahlen.de

➔ Welche Aufgaben hat die IHK-Vollversammlung?

Die Vollversammlung ist als Parlament der regionalen Wirtschaft das oberste Gremium der IHK. Weil die Vollversammlung durch die gewählten Vertreter weiß, welche Fragen für die Unternehmerschaft bedeutsam sind,

- bestimmt sie maßgeblich die Arbeit der IHK,
- legt sie wirtschaftspolitische Positionen fest
- und beschließt den IHK-Haushalt sowie die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

➔ Und was bringt mir die IHK-Wahl?

Sie haben so die Möglichkeit, das Umfeld für alle Unternehmen in der Region mitzugestalten: Als Selbstverwaltungsorganisation ist die IHK das Sprachrohr der heimischen Unternehmerschaft. Aktiv, offensiv und gemeinwohlorientiert wirkt sie auf die wirtschaftspolitische Meinungsbildung ein und engagiert sich für günstige Rahmenbedingungen in unserem Land. Davon profitieren alle Unternehmen – also letztlich auch Sie!

➔ Warum ist es wichtig, dass ich mich an dieser Wahl beteilige?

Zwei Gründe machen Ihre Mitwirkung sinnvoll und wertvoll:

- Wenn sich viele Mitglieder einbringen, ist die IHK noch näher an den Wünschen und Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft.
- Und je mehr Unternehmer mitmachen, desto stärkeres Gewicht erhält die Stimme der Wirtschaft gegenüber Verwaltung, Politik und Gesellschaft.

➔ Wie kann ich mich bei dieser Wahl konkret beteiligen?

Sie haben drei Möglichkeiten:

- Indem Sie andere Unternehmer zu Kandidatur und Wahl ermuntern, können Sie mitwirken.
- Indem Sie selbst für das Ehrenamt kandidieren, können Sie mitgestalten.
- Indem Sie Ihr Wahlrecht nutzen, können Sie mitentscheiden.

➔ Selbst kandidieren? Was genau hat ein IHK-Vollversammlungsmitglied zu tun?

Die IHK-Vollversammlung tritt viermal im Jahr zusammen. Sitzungsunterlagen zu Tagesordnung und Beschlüssen bekommen Sie im Vorfeld zugesandt, um sich effektiv vorbereiten zu können. Hinzu kommt die Arbeit in fachspezifischen Ausschüssen und Arbeitskreisen, wo es um spezielle Fragen geht. Je nach Gesprächsbedarf tagen diese Gremien unterschiedlich oft.

➔ Wie werde ich Kandidat für die IHK-Vollversammlung?

Um in das Parlament der Wirtschaft zu gelangen, können Sie sich als Kandidat für Ihre Branche (= Wahlgruppe) und Ihre Region (= Wahlbezirk) bewerben.

- Kandidieren kann jede Person, die selbst IHK-Mitglied ist oder als gesetzlicher Vertreter eines IHK-Mitgliedsunternehmens berufen wurde.
- Pro Unternehmen kann sich nur eine Person zur Wahl stellen.
- Ihre Wahlbewerbung können Sie innerhalb der Frist beim IHK-Wahlausschuss einreichen.

Details zu den Regularien finden Sie unter: www.unternehmer-wahlen.de.

➔ Wann und wie kann ich wählen?

Die neue Vollversammlung wird im Herbst 2018 per Briefwahl gewählt. Sie erhalten rechtzeitig vorher per Post die Wahlunterlagen für Ihre Wahlgruppe und Ihren Wahlbezirk. Der darin enthaltene Stimmzettel muss dann fristgerecht bei der IHK eingehen.

Die konkreten Fristen finden Sie zusammengefasst auf der nächsten Seite.

➔ Ich habe noch weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Umfangreiche weitere Informationen sind online unter www.unternehmer-wahlen.de verfügbar. Außerdem ist das IHK- Serviceteam Wahl persönlich für Sie da, erreichbar per E-Mail, Fax, telefonisch oder auch per Brief.

Alle Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

Ihre Wahlgruppe und Ihr Wahlbezirk

Weil die IHK-Vollversammlung für die gesamte gewerbliche Unternehmerschaft im südlichen Sachsen-Anhalt steht und spricht (Handwerker ausgenommen), soll sie ein Spiegelbild aller Branchen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sein. Die Wahlordnung der IHK ist auf dieses Ziel ausgerichtet. 66 Vollversammlungsmitglieder verteilen sich auf bis zu acht regionale Wahlbezirke und zehn branchenspezifische Wahlgruppen: Industrie und Agrargewerbe, Baugewerbe, Großhandel, Einzelhandel, Gastgewerbe, Verkehrsgewerbe, Kreditgewerbe, Versicherungsgewerbe, Dienstleistungsgewerbe (personenbezogen) und Dienstleistungsgewerbe (unternehmensbezogen). Die Sitzverteilung auf die Wahlgruppen richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der betreffenden Branche: wie viele Unternehmen dazu zählen, wie viele Mitarbeiter und Auszubildende sie haben sowie welchen IHK-Beitrag sie zahlen. Je nach Größe werden die Wahlgruppen dann weiter unterteilt – kleinere in zwei Wahlbezirke (Nord und Süd), größere in acht (die sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte). Stärken Sie Selbstverwaltung und Interessenvertretung der regionalen Unternehmen: Beteiligen Sie sich an der Wahl zur IHK-Vollversammlung!

